



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Annette Karl, Michael Busch u.a. SPD
Drs. 18/9808

Digitalbonus auch für gewerblich tätige, gemeinnützige Inklusionsunternehmen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Satz 1 folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zeitnah zu berichten, ob und wie das Förderprogramm Digitalbonus auch für gewerblich tätige, aber gemeinnützige Inklusionsunternehmen zugänglich gemacht werden kann. Mit Nachweis der rein gewerblichen Tätigkeit darf es keinen Unterschied bei der Beantragung oder Bewilligung des Fördergeldes geben, in Bezug darauf, ob es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt oder nicht. Inklusionsunternehmen mit einer hohen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.“

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Andreas Jäckel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 25. November 2020 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass Satz 2 gestrichen wird.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 26. November 2020 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Doris Rauscher
Vorsitzende